

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Staatlichen Buketow Universität Karaganda, Kasachstan

„Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen mit Englisch und Deutsch/ Französisch“ (B.Ed./M.A.)

„Biologie“ (wissenschaftliche Richtung (B.Sc.)/ Lehramt (B.Ed.)) und „Biologie“ (M.Sc.)

I. Ablauf

Vertragsschluss am: 20. September 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 26. Dezember 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10./11./12. September 2014

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke und Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 1. Dezember 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Helene Decke-Cornill**, Didaktik der englischen Sprache und Literatur, Didaktik der sprachlichen und ästhetischen Fächer (EW 4), Universität Hamburg
- **Kristina Gehrenz**, Biologie/Englisch, Lehramt, Universität Bayreuth
- **Professor Dr. Harald Gropengießer**, Didaktik der Biologie, Leibniz Universität Hannover, Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Didaktik der Naturwissenschaften (IDN), der geschäftsführende Leiter, Hannover
- **Professor Dr. Robert Hänsch**, Studiendekan Biologie, Department of Plant Biology, Technische Universität Braunschweig
- **Professor Dr. Heidemarie Sarter**, Institut für Romanistik, Universität Potsdam
- **Oswald Türbl**, Stellvertretender Schulleiter, Franz-Miltenberger Gymnasium, Bad Brückenaue
- **Professor Dr. Anna Yessengaliyeva**, Dozent, Lehrstuhlinhaberin, Lehrstuhl für Fremdsprachen, Fakultät für Internationale Beziehungen, Eurasische Nationale Gumiljow-Universität

Datum der Veröffentlichung: 5. Mai 2015

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die ESG in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltverzeichnis

II. Ausgangslage	5
1. Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems.....	5
1.1. Bildungssystem der Republik Kasachstan	5
1.2. Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.....	5
1.3. Autonomie der Hochschulen.....	7
1.4. Internationalisierung	8
2. Kurzportrait der Hochschule.....	8
3. Einbettung der Studiengänge.....	9
III. Darstellung und Bewertung	10
1. Übergeordnete Ziele aller Studiengänge	10
2. Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....	11
3. Grundlegende Konzeption aller Studiengänge	12
3.1. Studiengangsaufbau.....	12
3.2. Praktika.....	14
3.3. Arbeits- und Prüfungsbelastung	14
4. Studiengänge „Biologie“ (Bachelor, wissenschaftlich und Lehramt/Master).....	15
4.1. Ziele.....	15
4.1.1 Übergeordnete Ziel der Fakultät	15
4.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge.....	16
4.2. Konzepte	17
4.2.1 Studiengangsaufbau.....	17
4.2.2 Modularisierung, ECTS.....	19
4.2.3 Resümee	20
5. Studiengänge „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (Bachelor/Master)	20
5.1. Ziele.....	20
5.1.1 Übergeordnete Ziel der Fakultät	20
5.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge.....	21
5.2. Konzepte	23
5.2.1 Studiengangsaufbau.....	23
5.2.2 Modularisierung, ECTS.....	24
5.2.3 Resümee	25
6. Implementierung	26
6.1. Ressourcen.....	26
6.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	28
6.3. Lernkontext.....	29
6.4. Prüfungssystem	30

6.5. Transparenz und Dokumentation; Beratung und Chancengleichheit.....	30
7. Qualitätsmanagement	32
8. Resümee	34
IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	35

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems**

1.1. **Bildungssystem der Republik Kasachstan**

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

1.2. **Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein

Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Die allgemeinbildenden und profilbildenden Disziplinen machen jeweils 25 Prozent, die Basisdisziplinen 50 Prozent des Curriculums aus. Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильна магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich- pädagogischer Master - научна и педагогическа магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben. Entsprechend dieser Umrechnungsfaktoren stehen einem ECTS-Punkt damit jeweils 25 bis 30 Stunden studentischer Arbeitslast gegenüber.

1.3. Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60 bis 70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. Im den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe Ihren Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

1.4. Internationalisierung

Die internationale Anschlussfähigkeit des kasachischen Hochschulsystems stellt sowohl ein Ziel des Bildungsministeriums dar als auch der einzelnen Hochschule.

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan – wie mehrfach betont wurde – verstärkt an internationalen Best Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

2. Kurzportrait der Hochschule

Die Staatliche Universität Karaganda (KarSU), die nach E. A. Buketov benannt ist (Карагандинский Государственный Университет имени академика Е.А. Букетова), ist aus einem 1938 gegrün-

deten Institut zur Lehrerausbildung hervorgegangen. 1952 erhielt dieses Institut in Folge eines Dekrets des Bildungsministeriums den Status eines pädagogischen Instituts. Die aktuelle Bezeichnung als Staatliche Universität Karaganda wurde 1972 verliehen; 1992 wurde die Universität nach dem Schriftsteller, Poeten und Gelehrten im Bereich Chemie und Metallurgie Evgenij Buketov benannt.

Die Staatliche Universität Karaganda ist eine der größten Universitäten in Kasachstan. In 73 Bachelor-, 48 Master- und 12 Promotionsstudiengängen studieren derzeit über 9349 Studierende, von denen etwa 1948 ein Stipendium besitzen. Die Universität besteht aus 13 Fakultäten mit insgesamt 52 Lehrstühlen, an denen etwa 1000 Lehrende beschäftigt sind. Zusätzlich gehören zu der Universität noch ein Weiterbildungszentrum für Lehrende.

Die KarSU versteht sich als eine Universität mit besonderer Verantwortung für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Region Karaganda mit einem praxisnahen Profil. Neben der Lehre soll die Forschung vorangetrieben werden, um zum einen dem Selbstanspruch einer Universität gerecht zu werden und zum anderen, um die Lehre auf dem, auch nach internationalen Maßstäben, neuesten wissenschaftlichen Stand zu halten.

Die strategische Ausrichtung und Ausgestaltung der KarSU ist am ehesten mit einer staatlichen Fachhochschule in Deutschland zu vergleichen. Die Universität unterliegt strengen staatlichen Vorgaben, was zu einer starken Verschulung führt. Dennoch werden alle zur Verfügung stehenden Spielräume offensichtlich sinnvoll genutzt, um dem erklärten Ziel der Bereitstellung von Fachkräften besonders für den öffentlichen Sektor in der Region Karaganda gerecht zu werden.

3. Einbettung der Studiengänge

Die begutachteten Studiengänge „Biologie“ (Bachelor/Master) sind an der Fakultät für Biologie und Geographie angesiedelt, der insgesamt vier Lehrstühle (Botanik, Geographie, Zoologie, Physiologie) zugeordnet sind.

Die Studiengänge „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“ (Bachelor/Master) werden an der Fakultät für Fremdsprachen angeboten. An der Fakultät sind folgende vier Lehrstühle beheimatet: Lehrstuhl für englische Sprache und Didaktik, Lehrstuhl für europäische Sprachen und Ostsprachen, Lehrstuhl für Fremdsprachen sowie Lehrstuhl für Philologie der Fremdsprachen und Übersetzung.

III. Darstellung und Bewertung

In der folgenden Beurteilung der Studiengänge erfolgt die Bewertung der „Ziele“ und des „Konzepts“ für jeden Studiengang im Einzelnen. Die übergreifenden Zielsetzungen und konzeptionellen Grundstrukturen werden übergreifend für alle Studiengänge behandelt, ebenso wie die Themenfelder „Implementierung“ und „Qualitätssicherung“.

1. Übergeordnete Ziele aller Studiengänge

Die Staatliche Universität Karaganda verfolgt das Ziel, qualifizierte Fachkräfte auszubilden, die auf dem kasachstanischen Arbeitsmarkt nachgefragt werden und als Pädagogen und Fachkräfte in verschiedenen Einrichtungen des öffentlichen Sektors und der Privatwirtschaft beschäftigt werden können. Die Universität versteht sich dabei als pädagogisch-wissenschaftliches Zentrum der Region Karaganda, das eine stabile Entwicklung des Bildungssystems des ländlichen Umlands sowie des industriell geprägten Stadtgebietes von Karaganda sicherstellt.

Die innerhalb des Studiums auszubildenden Kompetenzen umfassen drei Ebenen. Dies sind erstens Kompetenzen der allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung, zweitens pädagogische, erzieherische und psychologische Kompetenzen und drittens unmittelbar fachbezogene Kompetenzen. Im Rahmen der allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung sollen die Studierenden zu positiv eingestellten, die gesellschaftlichen Werte annehmenden, kritisch, ethisch und humanistisch denkenden Menschen ausgebildet werden.

Im Rahmen der Ausbildung pädagogischer, erzieherischer und psychologischer Kompetenzen sollen die Studierenden zu selbständig denkenden und handelnden Pädagogen bzw. Fachleuten ausgebildet werden. Dies beinhaltet die Vermittlung allgemeiner sprachlicher Kompetenzen (Beherrschung der kasachischen und russischen Sprache sowie einer Fremdsprache), die Vermittlung interkultureller und methodisch-pädagogischer Kompetenzen sowie Kompetenzen der Wissenskontrolle.

Neben der Aneignung grundlegenden Fachwissens geht es in den Studiengängen für das Lehramt um die Unterrichtsmethodik und -praxis in Verbindung mit schulischen Praktika und nicht zuletzt um „Soft Skills“ wie Kommunikations- und Teamfähigkeit. Darüber hinaus soll die Entwicklung der Studierenden zu verantwortungsvollen, gesellschaftlich bewussten Persönlichkeiten gefördert werden. Gleiches gilt für Studierende der fachwissenschaftlichen Studiengänge, deren Kompetenzerwerb vornehmlich auf anwendungsbezogene Aufgabenfeldern der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft gerichtet ist.

Bei der Entwicklung der Studienprogramme werden nationale staatliche Vorgaben bezüglich Pflichtinhalten und Qualitätsmanagementvorgaben strikt eingehalten. Die Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt ist in beide Richtungen überaus eng und transparent. Die Studierenden werden über

spätere Beschäftigungsmöglichkeiten bereits vor Beginn des Studiums informiert und auch im Studium hervorragend beraten. Sie lernen die Arbeitswelt in Praktika kennen, die durch eine Vielzahl von Kontakten der Hochschule mit öffentlichen Arbeitgebern abgesichert werden.

2. Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt in beiden Fällen über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

Bachelorstudiengänge

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem *Bachelorstudiengang* an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Biologie“ (Wissenschaft und Lehramt) an der KarSU sehen derzeit vor, dass bei 200 möglichen Punkten 150 Punkte für ein stipendienfinanziertes Studium notwendig sind. Die Aufnahme des Studiums ist jedoch bereits bei erreichten 50 bis 149 Punkten möglich – hier müssen Studierende für die Kosten jedoch selbst aufkommen.

Masterstudiengänge

Der Übergang zum *Masterstudium* wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird ein hochschulinternes Eingangsexamen verwendet, das öffentlich zugänglich ist und sich an der berufsbezogenen Zielstellung des Masterstudienganges ausrichtet. Das Masterstudium ist bezogen auf den Bachelorstudiengang nicht konsekutiv, sodass sich auch Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze in einem Fach bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

Etwa 30 Prozent der Bachelorabsolventen der KarSU bewerben sich für einen Masterstudienplatz. Dabei wechseln etwa 60 Prozent an der eigenen Universität vom Bachelorstudiengang in den Masterstudiengang, 15 Prozent absolvieren vor diesem Übergang ein (längeres) Praktikum oder eine Arbeit und 25 Prozent kommen von anderen Universitäten nach Karaganda. Nur fünf Prozent der eigenen Bachelorabsolventen gehen an andere Universitäten in Kasachstan. Diese Zahlen sprechen durchaus für eine hohe Qualität in der Lehre. Der Übergang von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventen anderer Lehrinrichtungen spricht für eine einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon Konvention) und außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Um die Auslandsmobilität der Studierenden zu erhöhen, sollte die Universität Karaganda die in Kasachstan geltenden Regelungen zur Anerkennung von Leistungen jedoch besser kommunizieren. Insbesondere sollten die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention bei der Gleichwertigkeit von erworbenen Kompetenzen als Regelfall sichergestellt werden.

3. Grundlegende Konzeption aller Studiengänge

3.1. Studiengangsaufbau

Studienverläufe

Die hier begutachteten Masterstudiengänge sind ausschließlich auf eine Studiendauer von vier Semestern angelegt. Dahingegen werden die Bachelorstudiengänge in drei unterschiedlichen Varianten angeboten. Die Bachelorstudiengänge sind für eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre), von sechs Semestern für das Studium auf der Basis der ersten Berufsausbildung bzw. von vier Semestern auf der Basis des ersten Hochschulabschlusses konzipiert. In den Studiengangsvarianten, die an eine vorherige Ausbildung geknüpft sind, entfallen im Studienverlauf die staatlich vorgegebenen allgemeinbildenden Disziplinen (sechssemestrig) bzw. auch eines Teils der Basisdisziplinen (viersemestrig).

Im Vergleich der Qualifikationsziele von Bachelor- und Masterstudiengang ist auf die systematische Struktur zu verweisen, dass in Kasachstan die Berufsbefähigung von Bachelorabsolventen ausdrücklich definiert und abgesichert ist, und dass das Masterstudium oft der Weiterqualifikation dient und Voraussetzung für weitere Karriereschritte in einem Beruf ist, für den der Bachelorabschluss qualifiziert. Dadurch sind die enge inhaltliche Verknüpfung von Bachelor- und Masterstudium einerseits sowie die Vertiefung, Elaboration und der höhere wissenschaftliche Anspruch im Masterstudium andererseits institutionell verankert.

Studienformen

Den Studierenden aller Studiengänge steht die Option des Fernstudiums offen, sofern sie bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben bzw. in einem Beruf stehen oder aus anderweitigen Gründen (z.B. Kinderbetreuung) kein Präsenzstudium absolvieren können. Das Fernstudium ist allerdings immer ein verkürztes Studium, das voraussetzt, dass bestimmte Studienanteile aufgrund der Berufsausbildung vorab anerkannt werden. Im Rahmen des Fernstudiums gibt es feste Blöcke für die Präsenzphasen. Insgesamt erscheint das Fernstudium als eine fest etablierte Studienmöglichkeit, die den Bedürfnissen des ländlichen Raums angepasst ist.

Modulstrukturen

Bachelor- und Masterstudiengänge sind modularisiert und weisen ähnliche Grundstrukturen auf. Ein Modul besteht aus einer, zwei oder mehr Veranstaltungen (Seminaren/Vorlesungen/Übungen). Die Allgemeinbildenden Module, Basismodule und Profilmodule vermitteln vor allem Kompetenzen der allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung sowie pädagogische, erzieherische und psychologische Kompetenzen. Die gesamte unmittelbare Fachausbildung geschieht in den Wahlpflichtmodulen. Der gesamte Pflichtbereich in den Bachelorstudiengängen wird vornehmlich in den ersten beiden Studienjahren studiert. Das hat zur Folge, dass die Studierenden im ersten und zweiten Studienjahr relativ wenige Fachstudienanteile studieren und diese bis zum siebten Semester mit steigenden Semesterzahlen stark ansteigen. Im letzten Fachsemester treten wiederum Praktika in den Vordergrund.

In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonderes Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel bereits früh, zumeist nach den ersten Praktika im Studienverlauf, nach Interesse ausgewählt. Studierenden in den Masterstudiengängen werden Themen früh im ersten Studienjahr angeboten. Die Themen werden ausgewählt und dann über zwei Jahre hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet. Die Studierenden werden insbesondere im Masterstudium ermutigt, bereits während des Studiums an Konferenzen teilzunehmen, um ihre Arbeit zu präsentieren.

3.2. Praktika

In den fachwissenschaftlichen, vor allem aber den pädagogischen Studiengängen wird an der KarSU großer Wert auf Praktika gelegt. Während der im Studienverlauf vorgesehenen Praxisphasen sollen nicht nur pädagogisch-fachliche Kompetenzen, sondern auch soziale Kompetenz mit dem Ziel der Persönlichkeitsbildung erworben werden.

Für die Studierenden der Lehramtsstudiengänge ist die frühe Lehrerfahrung von Vorteil. Während des Studiums absolvieren die Studierenden mehrere Schulpraktika. Im zweiten und vierten Semester handelt es sich hier um kürzere (30 Stunden) Blockpraktika und ein sich über die ersten vier Semester erstreckendes Praktikum von einem Tag pro Woche. Während dieses Praktikums sollen die Studierenden Unterrichtsstunden besuchen und beobachten sowie durch die Lehrer beraten und mit der pädagogischen Arbeit vertraut gemacht werden. Intensive Praktika (90 bzw. 100 Stunden), bei denen die Studierenden selbst unterrichten werden im achten Semester absolviert. Hierbei stehen sie unter der Aufsicht eines Kurators des Praktikums, eines Methodikdozenten und eines Schullehrers. Die Praktika werden jeweils von Lehrenden der Hochschule betreut. Ihre Bewertung (im achten Semester) erfolgt insbesondere auf Grundlage eines Praktikumsbesuchs. Darüber hinaus schreiben die Studierenden „Praktikumstagebücher“ sowie Praktikumsberichte, wobei letztere ebenfalls benotet werden. Insgesamt kann von einem engen Praxisbezug des Studiums gesprochen werden. Die Praxisanteile sind umfangreich und zielführend gestaltet. Gleiches gilt für Praktika in den Studiengängen mit wissenschaftlicher Ausrichtung, die nicht in Schulen, sondern in Verwaltungseinrichtungen, Forschungsinstituten oder Unternehmen absolviert werden. Der zeitliche Verlauf und die Betreuung erfolgen in ähnlicher Weise wie bei den Praktika in den Lehramtsstudiengängen. Eine Besonderheit stellen die Praktika in den Masterstudiengängen dar, da diese in besonderem Maße die anwendungsorientierte wissenschaftliche Forschung der Studierenden betonen.

3.3. Arbeits- und Prüfungsbelastung

Aufgrund der Konzeption der Studiengänge ist vorgesehen, dass Studierende in jedem Semester drei bis vier Module belegen, von denen jedes mit drei bis sechs Credits bewertet ist. Die Arbeitsbelastung der Studierenden kann mit bis zu 36 Zeitstunden Präsenzzeit und zusätzlichen Praktikumsverpflichtungen als recht hoch eingeschätzt werden. Im Umfang von 16 bis 18 Stunden pro Woche sind verpflichtende Lehrveranstaltungen zu besuchen, in denen die Anwesenheit kontrolliert wird. Daneben finden 16 bis 18 Stunden selbständige, von Dozenten betreute Arbeit mit dem Charakter eines Tutoriums statt. Diese Veranstaltungen sollen die Studierenden besuchen, wenngleich keine Anwesenheitsüberprüfung stattfindet. Die individuelle Selbstlernzeit der Studierenden wird mit weiteren 18 Stunden pro Woche berechnet. Auch die Prüfungsbelastung ist mit sieben bis neun Prüfungen pro Semester in den Prüfungswochen und zusätzlichen Seminararbeiten (zwei Seminararbeiten pro Semester) recht hoch. In dem Gespräch mit den Studierenden haben diese jedoch ihre Studium- und Prüfungsbelastung als zu bewältigen empfunden. Dennoch sollte die Prüfungslast

der Studierenden, die sich aufgrund von lehrveranstaltungsbezogenen Teilprüfungen und Studienleistungen in jedem Modul ergibt, aus Sicht der Gutachtergruppe reduziert werden.

4. Studiengänge „Biologie“ (Bachelor, wissenschaftlich und Lehramt/Master)

4.1. Ziele

4.1.1 Übergeordnete Ziel der Fakultät

Die Staatliche Universität Karaganda begreift sich als eine Hochschule, die Fachleute für die Region ausbildet. Diese werden als Spezialisten beschrieben, die über fundamentales Wissen und die notwendigen Fertigkeiten für Forschung, Unterricht und professionelle Arbeit verfügen. Kooperationspartner für Qualifikationsarbeiten der Studierenden und Arbeitgeber der Absolventen der Studienprogramme Biologie sind ganz überwiegend Schulen und staatliche Institutionen der Region Karaganda. Damit ist die Staatliche Universität Karaganda sinnvoll auf den Bedarf der Region ausgerichtet. Die Strategie könnte jedoch in einem nächsten Schritt mit Blick auf die nationale Ebene weiterentwickelt werden.

Verantwortlich für die Studiengänge ist die Fakultät für Biologie und Geographie. Sie richten sich an Sekundarschul- und College-Absolventen, sowie an Personen, die bereits einen akademischen Grad erlangt haben. Die Absolventen können entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung in vielen Berufsfeldern arbeiten, beispielsweise in Forschungsinstituten und staatlichen Behörden mit biologischem Kompetenzbedarf, in Zoos, Museen oder in Schulen. Nach übereinstimmenden Aussagen der befragten Studierenden und Absolventen sowie der Lehrenden finden die Absolventen zu einem hohen Grad eine ihrer Qualifikation angemessene Arbeit. Dies lässt sich auf eine vorgeschaltete Bedarfsermittlung zurückführen, aus der jährliche Zugangsquoten abgeleitet werden.

Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudienprogramme „Biologie“ (Wissenschaft) und „Biologie“ (Lehramt) werden seit 2009 von der Staatlichen Universität Karaganda angeboten. In jedem Studienjahr werden etwa 70 Studierende neu aufgenommen. Derzeit sind 297 Studierende in den Bachelor-Studienprogrammen „Biologie“ (Wissenschaft) und „Biologie“ (Lehramt) eingeschrieben. Davon sind 267 weiblich und 30 männlich. Das Durchschnittsalter der Studierenden im ersten Semester beträgt 18 Jahre. Von den immatrikulierten Studierenden erhalten 33 ein staatliches Stipendium, 2 ein Stipendium ihres Arbeitgebers, alle anderen Studierende müssen ihr Studium, für das Studiengebühren von jährlich etwa 1880 Euro erhoben werden, selbst finanzieren. Die Studienerfolgsquote ist in den beiden Programmen mit 97 Prozent sehr hoch.

Für die Absolventen der Bachelorstudiengänge besteht die Möglichkeit ein Masterstudium anzuschließen. Dies wird hauptsächlich von Absolventen des Bachelorstudienprogramms „Biologie“ (Wissenschaft) wahrgenommen.

Masterstudiengang

Das Studienprogramm des Masterstudiengangs „Biologie“ besteht bereits seit 1999. In jedem Studienjahr werden durchschnittlich 7 Studierende neu aufgenommen, sodass aktuell 15 Studierende immatrikuliert sind. Die Studienerfolgsquote liegt in dem Studiengang, für den die Studiengebühren pro Studienjahr etwa 1890 Euro betragen, bei 100 Prozent. Nach Abschluss des Masterstudiums steht den Absolventen die Möglichkeit der Promotion in einem PhD-Programm offen. Die Anzahl der hier verfügbaren Plätze ist allerdings ebenso wie die Masterstudienplätze durch ministerielle Vorgaben limitiert.

4.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Studiengänge im Bereich Biologie unterscheiden sich hinsichtlich der definierten Qualifikationsziele und der Kompetenzen, die einen direkten Bezug zu den vorgesehenen Berufsfeldern der Absolventen aufweisen. Während der Bachelorstudiengang „Biologie“ (Lehramt) befähigt, an allgemeinbildenden Schulen von der 5. bis 11.Klasse (Gymnasium) als Biologielehrer eingesetzt zu werden, ist für die Lehrtätigkeit an Universitäten, Colleges sowie Medizinischen Universitäten ein Abschluss des Masterstudiengangs erforderlich. Absolventen des Fachstudiengangs Biologie können ihr Studium bis zum Master bzw. zur Promotion weiterführen und in der wissenschaftlichen Forschung verbleiben. Mit dem 2005 eingerichteten Center of Career and Employment Assistance leistet die Universität einen wesentlichen Beitrag zum Übergang ihrer Absolventen in das Berufsleben.

Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge „Biologie“ (Wissenschaft) und „Biologie“ (Lehramt) zielen in einem umfassenden Ansatz auf theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten und die persönliche Entwicklung der Studierenden. Das theoretische Wissen umfasst die essentiellen Bereiche auf dem Feld der Biowissenschaften, von denen Botanik, Zoologie, Anatomie und Physiologie, sowie zelluläre Biologie und Genetik benannt werden. In den Modulbeschreibungen finden sich zusätzlich auch noch die Gebiete Mikrobiologie und Humanbiologie. Dieses theoretische Wissen soll hauptsächlich in den akademischen Veranstaltungen und in den selbständigen Studien erlangt werden. Die praktische Ausbildung zielt auf grundlegende Fertigkeiten der Biowissenschaften, auf die Anwendung biologischen Wissens, auf die Technik des Lehrens der Biologie und die dazu verwendete Medientechnik und auf die Durchführung von Forschungsarbeiten. Diese praktische Ausbildung soll hauptsächlich in den obligatorischen Schulunterrichts- und Arbeits-Praktika erlangt werden. Die persönliche Entwicklung der Studierenden wird unter anderem durch Forschung gefördert und die dafür spezifischen Haltungen, Sichtweisen und Kommunikationsformen, zudem werden Schlüsselqualifikationen und staatsbürgerliches Wissen vermittelt.

Die gewählten Kategorien des theoretischen Wissens, der praktischen Fertigkeiten und der persönlichen Entwicklung der Studierenden sind geeignet, die angestrebte Befähigung für die potenziellen

Berufsfelder der Absolventen zu beschreiben. Für den Studiengang „*Biologie*“ (*Wissenschaft*) sind die Ziele den Anforderungen der Berufspraxis auch inhaltlich angemessen. Für den Studiengang „*Biologie*“ (*Lehramt*) hingegen ist das Feld des theoretischen Wissens mit alleinigem Bezug zur Biologie nur unvollständig beschrieben. Hier sollte das theoretische Wissen um das fachdidaktische Wissen (pedagogical content knowledge) ergänzt werden. Hierzu gehört:

- das Wissen vom Lehren und Lernen der Biologie,
- das Wissen vom vorunterrichtlichen, lebensweltlichen Wissen (preinstructional knowledge) der Lerner und
- das Wissen von den Lernprozessen der Schüler.

Allgemeiner formuliert bedeutet dies, dass der Forschungsstand der Naturwissenschaftsdidaktik (science education) rezipiert und in die Ziele des Studiengangs „*Biologie*“ (Lehramt) integriert werden sollte. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, aktuelle Ansätze der Lerntheorie und den Forschungsstand der Naturwissenschaftsdidaktik deutlicher in den Kompetenzziele und Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs „*Biologie*“ (Lehramt) zu verankern.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „*Biologie*“ setzt den Kompetenzerwerb der Bachelorstudiengänge fort und vertieft die Fachkenntnisse in den verschiedenen Bereichen der Biologie. Wählbare Schwerpunkte umfassen Botanik, Zoologie und Physiologie. Aufgrund der erworbenen Kompetenzen sind die Absolventen für eine Vielzahl beruflicher Tätigkeiten qualifiziert, die eigenständige Forschung und problemorientiertes Arbeiten in unterschiedlichen Einsatzfeldern mit sich bringen. Die Absolventen des Masterstudiengangs sind daher befähigt, als Lehrende an der Universität zu verbleiben oder einen Beschäftigung an Instituten und Forschungseinrichtungen aufzunehmen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche verschiedene Arbeitgeber, darunter Naturschutzorganisationen, Nationalparks, Verwaltungsstellen z.B. für Forst und Jagd, landwirtschaftliche Forschungstationen, die Medizinische Universität Karaganda, Zentren für Berufskrankheiten und Arbeitshygiene und Institute für Hygiene und Toxikologie. Häufig kommt es hier bereits im letzten Studiensemester zu einer Anstellung, wenn die Studierenden ihre Praktika in den verschiedenen Institutionen ableisten. Dies gilt insbesondere für Masterstudierende, zum Teil jedoch auch für Studierende des wissenschaftlichen Bachelorstudiengangs „*Biologie*“.

4.2. Konzepte

4.2.1 Studiengangsaufbau

Grundlagen für die Beschreibungen der Studiengänge sind die Angaben über Strukturen und Inhalt der Studiengänge 5B011300 „*Biologie*“ (Bachelor, Lehramt), 5B060700 „*Biologie*“ (Bachelor, Wissenschaft) und 6M060700 „*Biologie*“ (Master, Wissenschaft), die Basislehrpläne sowie der Katalog der Wahlpflichtfächer in der Selbstdokumentation der Fakultät für Biologie und Geographie.

Die vorgestellten Bachelor- und Masterstudiengänge „Biologie“ werden insgesamt durch die Gutachtergruppe als inhaltlich und strukturell besonders nachhaltig auf die lokalen Erfordernisse im Berufsleben abgestimmt erachtet.

Bachelorstudiengänge

Die Studiengänge sind in der Vollzeitvariante auf acht Semester ausgelegt und gliedern sich in allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profilbildende Fächer, in denen 129 Credits (209 ECTS-Punkte) an theoretischer Ausbildung angesiedelt sind. Hinzu kommen weitere 30 Credits (50 ECTS-Punkte) aus Praxisanteilen und zudem 4 Credits (7 ECTS-Punkte) aus der Anfertigung der Bachelorarbeit. Nach acht Semestern haben Studierende des Bachelorstudiengangs „Biologie“ (Wissenschaft oder Lehramt) 163 Credits (266 ECTS-Punkte) erworben. In den verkürzten Varianten werden Kompetenzen aus einem vorherigen Studium bzw. Berufserfahrungen nach ministeriellen Vorgaben angerechnet, sodass eine Verkürzung der Studiendauer möglich ist.

Das Studium beginnt für beide Bachelorstudiengänge im ersten und zweiten Semester mit allgemein naturwissenschaftlichen Veranstaltungen, aber auch solchen zum Erlernen der Landessprache bzw. kulturell/ethischer Wissensgebiete. In den nachfolgenden Semestern (3 und 4) erlernen die Studierenden beider Bachelorstudiengänge in gemeinsamen Veranstaltungen die wichtigsten Grundzüge der Biologie. Dabei zielt diese Grundlagenausbildung auf die Vermittlung der gesamten Breite der Biologie, wodurch sich die Gutachter sehr beeindruckt zeigten. Nachfolgend erfolgt eine Profilbildung, in der die Studierenden der Studiengänge für das Lehramt und die Wissenschaft vermehrt getrennt ausgebildet werden. Hier werden die Studierenden im Lehramt in pädagogischen und didaktischen Schwerpunkten unterrichtet, während den Studierenden der wissenschaftlichen Richtung die Methoden der Wissenschaft und theoretische Hintergründe vermittelt werden. Die Einbeziehung der fachdidaktischen Forschung zu vorunterrichtlichen Vorstellungen von Schülern sollte jedoch im Curriculum für das Lehramtsstudium verstärkt werden. Eine deutliche Differenzierung der beiden Studienrichtungen findet in den studienbegleitenden Praktika statt, die Studierende der Lehramtsausrichtung in Schulen absolvieren, die Kommilitonen der wissenschaftlichen Ausrichtung in Forschungseinrichtungen.

Der Block der *allgemeinbildenden Fächer* dient der Erweiterung der allgemeinbildenden sowie sprachlichen Kenntnisse und besteht aus 13 Modulen, in denen 33 Credits bzw. 54 ECTS-Punkte erworben werden. Dieser staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebene Block beinhaltet die Fächer „Geschichte Kasachstans“, „Kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Soziologie“, „Rechtsgrundlagen“, „Grundlagen der Wirtschaftstheorie“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Sport“ und „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“. Daneben wählen die Studierenden das Modul „Kulturstudien“ oder „Konzepte der modernen Naturwissenschaft“ aus.

Der Studienabschnitt der *Basisfächer* unterteilt sich noch einmal in einen Pflichtbereich mit 12 Modulen (34 Credits bzw. 57 ECTS-Punkte) und einen Wahlpflichtbereich mit 14 Modulen (30 Credits

bzw. 46 ECTS-Punkte). Der Pflichtbereich umfasst die Disziplinen „Mathematik“, „Pädagogik“, „Botanik“, „Zoologie“, „Menschliche Anatomie“, „Genetik“, „Evolutionstheorie“, „Phytophysiologie“, „Human- und Tierphysiologie“, „Allgemeine Chemie“, „Methoden des Biologieunterrichts“ und „Physik“. Der umfangreiche Wahlpflichtbereich, aus dem Studierende Module auswählen können, umfasst unter anderem Module zu „Genetik“, „Biometrie“, „Biophysik“, „Morphologie“, „Ornithologie“, „Mikrobiologie und Virologie“, „Bedrohte Tierarten“, „Bedrohte Pflanzenarten“, „Altersspezifische Physiologie und Schulgesundheit“ oder „Zytogenetik“.

Mit den *profilbildenden Fächern* im Umfang von acht Pflicht- und sieben Wahlpflichtmodulen finden die Vertiefung von Kenntnissen und die Ausweitung von Kompetenzen statt. Als Pflichtdisziplinen sind „Biochemie“, „Organische Chemie“, „Molekularbiologie“, „Angewandte Biologie und Grundlagen der Bodenkunde“, „Zytologie“, „Histologie“, „Psychologie“ und „Bodenbiologie“. Im Wahlpflichtangebote finden sich die Module „Anatomie und Evolution des Nervensystems“, „Biotechnologie“, „Phytosoziologie“, „Vergleichende Physiologie“, „Ethnologie“ oder „Latein für Biologen“.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Biologie“ wird als Vollzeitstudiengang mit wissenschaftlich-pädagogischer Ausrichtung über einen Zeitraum von vier Semestern angeboten und gliedert sich ebenfalls in Pflicht- und Wahlbereiche. Während des Studiums werden insgesamt 59 Credits erworben, die 42 Credits theoretischer Ausbildung (126 ECTS-Punkte), sechs Credits Praxisanteil sowie elf Credits für die Masterarbeit (mit Forschungspraktikum) und deren Verteidigung beinhalten.

Die *Basisdisziplinen* umfassen mit den Pflichtdisziplinen „Geschichte und Philosophie der Wissenschaft“ und „Fachbezogene Fremdsprache“ sowie einem Wahlpflichtkomplex insgesamt 20 Credits. Zu den Wahlkomponenten, aus denen Module im Umfang von 12 Credits belegt werden müssen, gehören „Fachbezogene Fremdsprache, Fortsetzung“, „Organisation und Planung wissenschaftlicher Forschung“ und „Normative und rechtliche Aspekte der Ausbildung und des Bildungsmanagements“.

Die *Profildisziplinen* im Masterstudiengang, in denen 22 Credits vergeben werden, decken als Pflichtdisziplin „Methoden der biologischen Forschung“ sowie im Wahlpflichtbereich eine Erweiterung dieses Moduls und darüber hinaus die Disziplinen „Physiologie und Molekularbiologie“ und „Theoretische und angewandte Biologie“ ab.

4.2.2 Modularisierung, ECTS

Der modulare Aufbau aller Studiengänge ist in sich und hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele stimmig. Mit dem Aufbau werden nicht nur die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sichergestellt, sondern auch fachliche, methodische und generische Kompetenzen realisiert.

Alle Studierenden durchlaufen das Studium synchron. Probleme durch Modulabschlussprüfungen bzw. andere Verzögerungen im Studienverlauf (z. B. durch Krankheit o. ä.) werden in einem zusätzlich angebotenen Sommersemester ausgeglichen. Hier können kostenpflichtig ganze Module nachgearbeitet oder aber einzelne Modulabschlussprüfungen wiederholt werden. Dadurch wird die Einhaltung der entsprechenden Regelstudienzeit zu nahezu 100 Prozent eingehalten und eine vorbildlich hohe Erfolgsquote von 97 Prozent erzielt. Gegen Ende des Studiums werden Praktika in entsprechenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen angeboten bzw. die Studierenden in Schulen in entsprechende Praktika vermittelt. Diese letzte Phase des Studiums sichert nicht nur eine besonders praktische Ausbildung nahe an den späteren Erfordernissen, sondern garantiert auch einen sicheren Übergang in das Berufsleben. Von den anwesenden Studierenden bzw. Absolventen berichteten alle einstimmig, dass sie bereits während ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz angeboten bekamen.

Vor dem Hintergrund der hohen Absolventenquote innerhalb der Regelstudienzeit werden die Studiengänge grundsätzlich als studierbar bewertet, wenngleich der Masterstudiengang als zeitintensiv wahrgenommen wird. Mit dem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit sollte jedoch in den beiden Bachelorstudiengängen die Größe von Modulen (Beispiele: MBC9; MBC14) und die Anzahl der darin verorteten Lehrveranstaltungen verringert werden.

4.2.3 Resümee

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Biologie“ der KarSU werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet. Zielsetzungen und Konzeptionen der Studiengänge sind als schlüssig zu bewerten und die angestrebten Kompetenzen der Absolventen befähigen zum Einsatz in den Berufsfeldern Wissenschaft und Umweltverwaltung bzw. Schule. Die Praxisorientierung des Studiums, die Studierende bereits frühzeitig im Studienverlauf mit dem späteren Beschäftigungsfeld vertraut macht, würdigt die Gutachtergruppe in besonderem Maße. Die Hochschule wird daher ermutigt, den eingeschlagenen Weg fortzuführen und die Studiengänge entsprechend der Zielsetzungen des Fachbereichs weiterzuentwickeln.

5. Studiengänge „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ (Bachelor/Master)

5.1. Ziele

5.1.1 Übergeordnete Ziel der Fakultät

Wie auch für die Studiengänge des Faches Biologie besteht das vorrangige Ziel der Staatlichen Buketow Universität Karaganda in der Ausbildung von spezialisierten Fachkräften für den Bereich der Fremdsprachen. Fremdsprachliche Studiengänge, zunächst mit Deutsch, gibt es an der KarSU seit 1991. Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“, die von der Fakultät für Fremdsprachen getragen werden, werden seit 2006 angeboten. Die involvierten Spra-

chen sind Englisch sowie Deutsch oder Französisch. Als zweite Fremdsprache kann statt Deutsch und Französisch auch Chinesisch oder Arabisch gewählt werden. Ziel ist es, die Studierenden auf internationalem Niveau für pädagogische Tätigkeiten oder das Dolmetscher- und Übersetzeramt auszubilden. Der Masterstudiengang befähigt zu Leitungsaufgaben im Bildungssektor und zur Arbeit in der Forschung (Promotion). Die Ausbildung zielt insbesondere auf den regionalen Arbeitsmarkt.

Bachelorstudiengang

Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre schrieben sich zwischen 196 (2009) und 126 (2012) Studienanfänger für den Bachelorstudiengang ein. Die geringe Einschreibequote 2012 wird den deutlich erhöhten Studiengebühren zugeschrieben. 2013 wurden aber bereits wieder 183 Personen immatrikuliert. Derzeit studieren in dem Programm 489 Personen, die durch 82 Hochschullehrer betreut werden. Die sehr gute Betreuungsrelation, die für das gesamte Fach gilt, wird durch die Gutachtergruppe in besonderem Maße hervorgehoben und dürfte ein entscheidender Faktor für die sehr gute Absolventenquote von 85 Prozent sein. Die Studiengebühren betragen für das Bachelorstudium 2118 Euro pro Studienjahr.

Masterstudiengang

Im Masterstudiengang sind aktuell 45 Studierende immatrikuliert, wobei jährlich maximal 19 Studierende neu eingeschrieben werden. Wie auch im Bachelorstudiengang sind die hervorragende Betreuung und die Aussicht auf eine sichere Beschäftigung wohl entscheidend für die Studienabschlussquote von 100 Prozent und die feststellbar hohe Studierendenzufriedenheit. Als Studiengebühren werden in jedem Studienjahr 1980 Euro erhoben.

5.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Der Bachelorstudiengang „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ befähigt zum Lehramt als Fremdsprachenlehrer an allgemeinbildenden Schulen von der 1. bis zur 11.Klasse. Durch den Abschluss des Masterstudiengangs können die Absolventen zudem eine Lehrtätigkeit an Universitäten aufnehmen, in der Forschung verbleiben oder Managementfunktionen in Schulen wahrnehmen. Für alle Einsatzbereiche werden die Studierenden nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich gut vorbereitet. Eine weitere Verbesserung könnten die Studienprogramme jedoch hinsichtlich der theoretischen Anknüpfung an einschlägige Theorien erfahren. Die Qualifikationsziele der Studiengänge sollten insbesondere um aktuelle Ansätze der Prozesse des Spracherwerbs erweitert werden.

Bachelorstudiengang

Die Bachelorstudiengang „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ zielt darauf ab, Lehrkräfte an Schulen in die Lage zu versetzen, die Ausbildung der Schüler insbesondere in den drei Sprachen Russisch, Kasachisch und Englisch sicherzustellen. Obgleich sich in den Unterlagen der Hochschule nur wenige Informationen zu bilinguaem Unterricht und fremdsprachlicher Frühbeginn finden,

zeigt sich in den Gesprächen mit den Studierenden, Absolventen und Arbeitgebern (auch aus dem Bereich der Schulen), dass – neben Russisch und Kasachisch – auch fremdsprachlicher Sachfachunterricht (polylingualer Unterricht) an den Schulen stattfindet. Neben der fachlichen Befähigung und dem Kompetenzerwerb in der Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts soll der Studiengang auch soziale und kulturelle Kompetenzen vermitteln, die im Beruf des Lehrers eingesetzt werden. Durch das Studium werden dadurch aus Sicht der Gutachtergruppe fachliche Zielsetzungen ebenso verfolgt wie auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Dies gilt für die drei Spezialisierungsmöglichkeiten „Übersetzung/Dolmetschen“, „Foreign Language: Two Foreign Languages“ und „Foreign Philology (Englisch, Deutsch, Französisch)“ in gleicher Weise. Stärker Berücksichtigung sollten jedoch aktuelle Ansätze der Lerntheorie finden, die sich deutlicher in den Kompetenzziele der Modulbeschreibungen niederschlagen könnten.

Die Verbindung zwischen Universität und beruflichen Tätigkeitsfeldern sowie den einschlägigen Arbeitgebern ist außerordentlich eng. Dadurch sind Letztere zumindest indirekt in die Entwicklung und Ausgestaltung der Studiengänge eingebunden. Da dies auf positive Resonanz im Lehrkörper und bei den Studierenden trifft, finden die Absolvent nahezu alle bereits mit dem Bachelorabschluss eine Arbeit als Lehrkräfte an Schulen oder als Übersetzer und Dolmetscher in Verwaltung, Politik, Kultur und bei Trägern interkultureller Kommunikation.

Masterstudiengang

Mit dem Masterstudiengang „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ werden die fachlichen Kompetenzen des Bachelorprogramms vertieft und erweitert. Als Spezialisierungsrichtungen finden sich hier „Two Foreign Languages“ und „Foreign Philology“. In beiden Richtungen werden die Studierenden mit Forschungsmethoden vertraut gemacht, die ihnen eine Karriere innerhalb der Universität – einschließlich der Lehrtätigkeit in einschlägigen Studiengängen – möglich macht.

Der Masterabschluss befähigt die Absolventen durch die Vermittlung von Managementkompetenzen zu Leitungsfunktionen z.B. in Schulen, zur Lehrtätigkeit an Universitäten und zu Forschung und wissenschaftlicher Weiterqualifikation (Promotion). Zu den derzeitigen Forschungsgebieten zählen Vergleichende Literaturwissenschaft, Übersetzung, interkulturelle Kommunikation, Sprachdidaktik, Vergleichende Erziehungswissenschaft und der Einsatz von Computertechnologien in pädagogischen Handlungsfeldern. Ebenso wie die Zielsetzung des Bachelor- ist auch die des Masterstudiengangs nach Einschätzung der Gutachtergruppe schlüssig.

5.2. Konzepte

5.2.1 Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen“ ist auf die Regelstudiendauer von vier Jahren angelegt und progressiv aufgebaut: Im Studienjahr 1 bis 2 werden vor allem allgemeinbildende Kurse belegt (25 Prozent des Gesamtstudiums), im Studienjahr 2 bis 3 Grundlagen (49 Prozent des Gesamtstudiums) und im Studienjahr 3 bis 4 Spezialisierungen (26 Prozent des Studienprogramms). Nach Einschätzung der Gutachtergruppe kann diese Grundkonzeption als gelungen bezeichnet werden, wenngleich die Einbeziehung der fachdidaktischen Forschung zu vorunterrichtlichen Vorstellungen von Schülern im Curriculum verstärkt werden sollte.

Im Bachelorstudiengang existieren eine Vollzeit-, eine verkürzte und eine Fernstudiums-Variante. Der Studiengang mit acht Semestern im Vollzeitmodell umfasst allgemeinbildende Fächer, Basisfächer und profildbildende Fächer, in denen 128 Credits (217 ECTS-Punkte) an theoretischer Ausbildung absolviert werden. Hinzu kommen weitere 12 Credits aus Praxisanteilen und vier Credits für die Anfertigung der Bachelorarbeit, sodass Absolventen insgesamt 144 Credits (244 ECTS-Punkte) erwerben. In den verkürzten Varianten werden Kompetenzen aus einem vorherigen Studium bzw. Berufserfahrungen nach ministeriellen Vorgaben angerechnet, sodass eine Verkürzung der Studiendauer möglich wird.

Der Block der *allgemeinen Disziplinen* im Umfang von 32 Credit umfasst die staatlich für alle Bachelorprogramme vorgegebenen Fächer „Geschichte Kasachstans“, „Kasachische Sprache“, „Zweite Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Soziologie“, „Rechtsgrundlagen“, „Grundlagen der Wirtschaftstheorie“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Sport“ und „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“.

Die fachliche Ausbildung findet durch die *Basisdisziplinen* in Pflicht- und Wahlpflichtkursen statt. Hierbei werden insgesamt 64 Credits (110 ECTS-Punkte) erworben, darunter für das Pflichtprogramm 45 Credits und für das Wahlpflichtprogramm 19 Credits. Zu den Pflichtdisziplinen zählen z.B. „Allgemeine Erziehungswissenschaft“, „Geschichte der Pädagogik“, „Theorie und Methodik pädagogischen Handelns“, aber auch „Fachspezifische Methoden des Fremdsprachenlehrens“, „Geschichte des Fremdsprachenunterrichts“ und „Linguistik“. Ein erheblicher Teil dieses Pflichtblocks ist der Sprachausbildung der Studierenden vorbehalten mit dem Ziel, sie auf das B2-Niveau in ihren beiden Fremdsprachen zu führen. Bei den Wahlpflichtfächern kann jeweils zwischen zwei Alternativen, die manchmal aus einem Fachgebiet stammen, gewählt werden, etwa zwischen „Practicum on phonetics“ und „Pronunciation skills development“ oder zwischen „Country Studies (second foreign language)“ und „History and culture of basic language countries“.

Mit den *profilbildenden Fächern* im Umfang von 32 Credits (55 ECTS-Punkte) findet der vertiefende Kompetenzerwerb statt. Auch hier gibt es Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Zu den Pflichtveranstaltungen zählen Fachsprachenkurse auf C1/C2-Niveau in der Hauptfremdsprache („basic language“), Phonetik, Grammatik, Lexikologie, Stilistik, Literatur des „basic language country“, Landeskunde und Literaturdidaktik. Bei den Wahlpflichtfächern kann erneut jeweils eine Alternative gewählt werden, wobei hier erst die Spezifika für die zukünftigen Übersetzer bzw. Dolmetsche zur Geltung kommen. Dies ist dann der Fall, wenn zwischen „Contemporary literature of basic country“ und „Problems of theory and practice of translation“ gewählt werden kann.

Masterstudiengang

Der Masterstudiengang ermöglicht konzeptionell das Studium einer der beiden Spezialisierungen Lehrerbildung oder Forschung. Er hat eine Dauer von zwei Jahren (4 Semestern) und umfasst 11 Module, die sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule gliedern. Während des Studiums werden insgesamt 59 Credits erworben, die 41 Credits theoretischer Ausbildung (126 ECTS-Punkte), sechs Credits Praxisanteil sowie elf Credits für die Masterarbeit (mit Forschungspraktikum) und deren Verteidigung beinhalten.

Inhaltliche Schwerpunkte in den *Basisdisziplinen* sind die Pflichtmodule „Wissenschaftsgeschichte“ und „Fremdsprachen als Beruf“ im Umfang von 16 Credits. Im Wahlpflichtbereich (7 Credits) können Veranstaltungen in den vertiefenden Angeboten zu „Professionalisierung im Bereich Fremdsprachen“, „Forschungsplanung und Forschungsmethoden“ sowie „Rechtliche und erziehungswissenschaftliche Aspekte von Bildungsmanagement“ gewählt werden.

Die *Profildisziplinen* umfassen die Pflichtdisziplin „Moderne Methoden der Fremdsprachenausbildung“ (2 Credits) und die Wahlpflichtbereiche „Moderne Methoden der Fremdsprachenausbildung, Fortsetzung“ sowie „Methodologische Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung im Umfang von 16 Credits.

Während Grundlagen-/Pflichtveranstaltungen und Spezialisierungs-/Wahlveranstaltungen im Curriculum zahlenmäßig etwa gleich stark sind, liegt der Arbeitsaufwand für verpflichtende und frei gewählte Aktivitäten bei etwa 1 zu 3, d.h. der frei wählbare Anteil überwiegt deutlich und ermöglicht die Entwicklung individueller akademischer Profile. Im Curriculum sind anteilig vorgesehen: 23,5 Prozent Forschung, 17,5 Prozent unabhängige Arbeit an Kursinhalten, 28 Prozent Arbeit unter Anleitung der Dozenten, 18 Prozent Vorlesungen und Seminare sowie 13 Prozent Praxis.

5.2.2 Modularisierung, ECTS

Die Studiengänge „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“ (Bachelor/Master) sind sinnvoll modularisiert und in den Studiengangsunterlagen ausreichend transparent dargestellt. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen den nationalen Standards und eröffnen durch die Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen eine Qualifizierung der Studierenden als Fremdsprachenlehrer, Dozenten

oder Übersetzer. Alle Ausbildungselemente der Studiengänge entsprechen dabei den ministeriellen Vorgaben. Die Studienprogramme ermöglichen dadurch die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele und gewährleisten eine angemessene Beschäftigungsbefähigung.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist in beiden Studiengängen nachvollziehbar und stellt sicher, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Arbeitsbelastung wird insbesondere für den Masterstudiengang als hoch, aber dennoch angemessen und bewältigbar eingeschätzt.

5.2.3 Resümee

Insgesamt gewinnen die Gutachter von den Studiengängen „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“ (Bachelor/Master) einen positiven Eindruck, der sich in hohem Maße aus dem Engagement und der Offenheit der Professoren und Dozenten in den beiden Programmen speist. Die Gewichtung der Fächer und Themen des Studiums, die Publikationen und Präsentationen des Lehrkörpers und die Gespräche mit den Programmverantwortlichen vermitteln noch den Eindruck, dass Spracherwerbspraxis im engeren Sinne dominiert. Hier wäre eine Ausweitung der Perspektiven und eine Einbeziehung von bildungstheoretischen Aspekten, Fremdverstehen und Interkultureller Kommunikation ebenso wie Zweit-/Fremdspracherwerbs- und Mehrsprachigkeitstheorien wünschenswert. Eng damit verbunden scheint die Erhöhung der – virtuellen und realen – Mobilität von Dozenten und Studierenden erstrebenswert. Die dadurch entstehende engere Anbindung an die aktuellen sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten und Veränderungen in den Zielsprachenländern käme nicht zuletzt auch einer Aktualisierung der Ausbildungsmaterialien für alle Studierenden zugute.

6. Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

6.1. Ressourcen

Neben den personellen und sachlichen Ressourcen sind die finanziellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge von Bedeutung. Die KarSU wird durch ein staatlich zugewiesenes Budget finanziert sowie durch Studiengebühren aus den Studienprogrammen. Aufgrund dieser Finanzausstattung wird der Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität als gesichert angesehen. Dies betrifft insbesondere die sachlichen und personellen Ressourcen.

Personelle Ressourcen

Generell erscheinen die *personellen Ressourcen* zur Durchführung aller hier begutachteten Studienprogramme zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Betreuungs- und Beratungskultur an der KarSU und den beiden beteiligten Fakultäten. Die Versicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen.

Die Lehrbelastung für das Personal in allen Studiengängen beträgt durchschnittlich 730 Stunden, einschließlich Lehre und zusätzliche Tätigkeiten. Die Gesamtbelastung besteht aus durch den Lehrplan vorgesehenen Vorlesungen, Seminaren, Laborübungen sowie Sprechstunden. Darüber hinaus sind die Praktikumsbetreuung (Praktika sowie praktische Übungen) sowie die Betreuung der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge zu leisten. Der Anteil der Lehre beträgt pro Jahr 300 Stunden für Professoren, 400 Stunden für Dozenten, 500 Stunden für sogenannte Oberlehrer und 550 Stunden für Lehrer.

Biologie

Das Lehrpersonal der *Fakultät für Biologie und Geographie* besteht aus drei Doktoren der Wissenschaften (докторами наук), 33 Kandidaten der Wissenschaften (кандидатами наук), 14 Lehrenden mit einem Masterabschluss und 10 weiteren Lehrenden ohne wissenschaftlichen und akademischen Grad. Insgesamt sind an der Fakultät 60 Lehrende tätig. Für die Lehre in den Bachelorstudiengängen „Biologie“ sind durch fakultätsübergreifende Kooperationen insgesamt 68 Lehrende beteiligt. Der Anteil der Lehrenden mit einem wissenschaftlichen Grad liegt bei 66,6 Prozent. Im Masterstudiengang „Biologie“ sind 13 Lehrende der Fakultät sowie acht Lehrende aus anderen

Fakultäten für die Disziplinen der Basismodule beteiligt. Die Gutachtergruppe schätzt die qualitativen und quantitativen Personalressourcen damit als gut ein.

Fremdsprachen

In der *Fakultät für Fremdsprachen* wird die personelle Ausstattung ebenfalls positiv bewertet. An der Fakultät sind zwei Doktoren der Wissenschaft (доктора наук), ein Lehrender mit PhD-Abschluss (доктор философии), acht Lehrende mit dem akademischen Grad Kandidat der Wissenschaft (кандидатами наук), 13 Lehrende mit Masterabschluss (магистр наук) sowie 24 Lehrende ohne einen wissenschaftlichen oder akademischen Grad tätig. Die Ausbildung im Bachelorstudiengang wird von insgesamt 87 Lehrenden (41 von der Fakultät für Fremdsprachen und 46 Lehrende im Bereich der allgemeinbildenden Fächer aus den anderen Fakultäten) durchgeführt. Der Anteil der Lehrenden, die einen akademischen Grad haben, liegt bei 54 Prozent. Die Lehre im Masterstudiengang wird durch sieben Lehrende aus der Fakultät für Fremdsprachen und neun Lehrende für den Bereich der Basisdisziplinen aus anderen Fakultäten der Hochschule durchgeführt. Sechs der Lehrenden sind Doktoren der Wissenschaft und 10 Lehrende haben den akademischen Grad Kandidat der Wissenschaft. Um die Fremdsprachenausbildung weiter zu verbessern, sollte sich die Universität zusätzlich auch um die Erhöhung der Anzahl muttersprachlicher Dozenten bemühen.

Sachmittel

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert die KarSU auch einen Großteil der *sachlichen Ressourcen*, die für die Studiengänge zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt der Begutachtung befindet sich diese Ausstattung grundsätzlich auf einem guten Niveau.

Biologie

Für die Durchführung der Studiengänge „Biologie“ erscheint die Sachmittelausstattung ausreichend, um die Kompetenzvermittlung für die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Wenngleich die Gutachtergruppe zu der Einschätzung gelangt, dass mit den verfügbaren Arbeitsmaterialien, Laboren und technischen Geräten wissenschaftliche Forschung nur begrenzt auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft betrieben werden kann, ist die Ausstattung für die Lehramtsausbildung sehr gut geeignet. Die Laboratorien und Forschungsinstrumente, die für einen wissenschaftlichen Studiengang auf Masterniveau nötig sind, werden hingegen nur zum Teil durch die Universität vorgehalten, ergänzend aber durch Forschungsinstitute und andere Einrichtungen bereitgestellt, in denen Studierende ihre Praktika durchführen. Um an der Universität selbst Forschungsaufgaben erledigen zu können, sollte jedoch die Ausstattung der Fakultät mit modernen Geräten in den Laboren verbessert werden. Insgesamt stehen für die Ausbildung der Studierenden dennoch bereits mit der aktuell vorhandenen Ausstattung ausreichende Sachmittel zur Verfügung.

Fremdsprachen

Im Rahmen der Begehung hat die Gutachtergruppe die Räumlichkeiten der *Fakultät für Fremdsprachen* besichtigen können. Auch nach den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen sowie den Studierenden stellen die Gutachter fest, dass die Fakultät über ausreichende räumliche Ressourcen sowie die materielle Ausstattung für die Durchführung der zur Akkreditierung stehenden Studiengänge verfügt. Die Lehrveranstaltungsräume für die Studiengänge „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“ (Bachelor/Master) sind durchgängig mit moderner Kommunikations- und Informationstechnologie ausgestattet. Hierzu gehören Simultanübersetzungstechnologie, Sprachlabore, Medien sowie Computertechnologien (Internet, TV, Lehr-/Lernprogramme, Video- und Audiomaterial und E-Books). Die Ausstattung der Bibliothek schätzen die Gutachter ebenfalls als angemessen ein. Es gibt zahlreiche Lehrbücher auf Russisch, Kasachisch und begrenzt fremdsprachige Literatur. Des Weiteren sind ausreichende elektronische Ressourcen vorhanden, die u.a. von den Lehrenden der Fakultät ausgearbeitet wurden. Die Bemühung der Fakultät, den Bestand an fremdsprachiger Literatur auszubauen, unterstützt die Gutachtergruppe ausdrücklich. Insbesondere ermutigt sie die Hochschule, verstärkt englischsprachige Fach- und Lehrbücher in den Bestand aufzunehmen.

6.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die grundlegenden *Entscheidungen* der Studiengangsgestaltung und der *Organisation* der Universität werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz. An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle. Die Berufung von Professoren folgt zum Beispiel einem Auswahlverfahren nach Ausschreibung, wobei die Fakultät zunächst eine Auswahl unter den Bewerbern trifft, auf deren Basis eine Fakultätskommission entscheidet. Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist als gut zu bewerten. Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten und sind in die Gremienarbeiten eingebunden.

Die eigentliche *Studienorganisation* kann an der Hochschule als gut etabliert und reibungslos funktionierend bewertet werden. Vor Beginn jedes Studienjahres müssen die Studierenden aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen entsprechend des Studienverlaufsplans Lehrveranstaltungen wählen. Damit eine Veranstaltung im Rahmen des Wahlpflichtbereichs stattfindet, sollten in einer Gruppe mindestens acht Studierende sein. Die Wahlmodulkataloge werden von den einzelnen Lehrstühlen vorbereitet. Komplementäre lernmethodische Dokumente, unter diesen auch die Modulkataloge sowie Syllabi, sind auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht. Des Weiteren gibt es eine Handreichung für die Studierenden, die alle studienrelevanten Informationen und Kontaktda-

ten sowie Anweisungen zur Benutzung des Intranets beinhaltet. Diese Handreichung wurde während der Begehung auf Russisch, Kasachisch und Englisch vorgelegt. Die Studierenden sowie die Arbeitgeber können das Angebot der Wahlpflichtdisziplinen beeinflussen. Jährlich finden hierfür gemeinsame Besprechungen zum Studieninhalt mit Studierenden, Absolventen und Vertretern der Arbeitgeber statt. Die Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge werden anschließend in Lehrstuhlsitzungen diskutiert und zu konkreten Vorschlägen ausformuliert; diese werden auf Fakultäts-ebene besprochen und falls sie dort akzeptiert werden, zur Genehmigung weiter an die Universitätsleitung geschickt.

In den Studiengängen bestehen *Kooperationen* mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Es besteht eine Kooperation und ein wissenschaftlicher Austausch mit der Universität Shihezi (China), dem Goethe-Institut in Almaty, dem Institut für Sprachwissenschaften der Russischen Akademie für Wissenschaften, der Russischen Universität der Völkerfreundschaft, der Staatlichen Pädagogischen Universität in Tomsk (Russland), der State University Tambow (Russland), der Staatlichen Universität in Tscheljabinsk (Russland) und der Moskauer Staatlichen Universität für Linguistik (Russland). Insbesondere für die Fremdsprachenstudiengänge werde Kooperationen mit ausländischen Partnern als wichtiges Ziel erachtet. Folglich wird die internationale Vernetzung, bspw. mit dem DAAD, dem Goethe-Institut bzw. dem British Council erleichtert. Allerdings finden sich internationale Kooperationen noch sehr am Anfang. Es finden sich keine wechselseitigen Programme mit englisch- oder französischsprachigen Universitäten und auch nur wenige mit deutschen. Durch die Arbeit eines chinesischen Lektors und ein solides Austauschprogramm mit chinesischen Universitäten ist die Vernetzung mit chinesischen Programmen wesentlich höher. Da wenige Tage vor der Vor-Ort-Begehung eine deutsche Lektorin ihre Arbeit aufgenommen hat, steht zu erwarten, dass auch die Kooperation mit deutschen Partnern ausgeweitet werden wird. Dennoch sieht die Gutachtergruppe die Ausweitung der Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten als wünschenswert an.

Die Lehrenden haben jedoch bereits jetzt die Möglichkeit, an Weiterbildungsseminaren an ausländischen wissenschaftlichen Zentren und Universitäten teilzunehmen. Dazu gehören Kurse am wissenschaftlichen Bildungszentrum „Interkulturelle Weiterbildungsgesellschaft“ in Düsseldorf (Deutschland), an der Harvard University in Boston (USA), an der Universität Bamberg (Deutschland), an der University of London (UK) und am Institut für Internationale und Öffentlichkeitsarbeit (Tschechische Republik).

6.3. Lernkontext

Als Veranstaltungsformen werden in allen Studiengängen Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien angeboten. Die Studienleistungen sind in Form von mündlichen Leistungen, Referaten, Hausarbeiten oder Projektarbeiten zu erfüllen. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind für die angestrebten Qualifikationsziele in allen Studiengängen durchweg geeignet. Gleiches gilt für die Formen der Studienleistungen. Generell ist die Möglichkeit eines Vollzeit- oder eines

Teilzeitstudiums gegeben. Auslandsaufenthalte sind ausdrücklich erwünscht, aber nicht vorgeschrieben.

6.4. Prüfungssystem

Innerhalb der Fakultäten gibt es einheitliche Prüfungssysteme für Lehrveranstaltungen. Dabei wird im Wesentlichen zwischen lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen in Form von Studienleistungen und punktuellen Prüfungen in der Mitte und am Ende des Semesters unterschieden. In allen hier begutachteten Studiengängen werden wissens- und kompetenzorientierte Prüfungen am Ende des Semesters in Form von komplexen Tests, das heißt Prüfungsgesprächen und schriftlichen Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsform und die Prüfungstermine werden frühzeitig in einer Sitzung des Fakultätsrats beschlossen. Hierbei wird sichergestellt, dass Prüfungen in fachverwandten Disziplinen innerhalb eines Zeitraums stattfinden. Bei komplexen Prüfungen sind nicht mehr als drei Disziplinen pro Tag mit jeweils 20 Fragen pro Test vorgesehen. Die Punkteanzahl und die entsprechenden Noten werden protokolliert und in ein Studienbuch der Studierenden eingetragen.

Studierende, die eine Mindestanzahl (60 Punkte) an Punkten für die Studienleistungen als Prüfungszulassung nicht erreicht haben oder die Prüfung nicht bestanden haben, müssen einen Kurs im Rahmen der Sommersemester (zusätzliches Semester) wiederholen.

Die Abschlussprüfungen (Staatsexamen) werden am Ende des Studiums in Form von komplexen Prüfungen und der Verteidigung der Bachelorarbeit durchgeführt. Im Masterstudium finden sich die Verteidigung der Masterarbeit und Tests in den Profildisziplinen. Die Entscheidung über die Vergabe des Bachelor- bzw. des Mastergrades liegt nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse bei der Prüfungskommission. Die Studienleistungen während des Studiums werden in das Transcript of Records, das in drei Sprachen angefertigt wird, eingetragen.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Einschätzung, dass die Prüfungen stark wissensbezogen, gleichzeitig aber auch ausreichend kompetenzorientiert sind. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass alle Programme unter Berücksichtigung des Prüfungssystems studierbar und die Prüfungsformen den angestrebten Qualifikationszielen angemessen sind. Gleichzeitig bemerken die Gutachter, dass die zahlreichen Studienleistungen während des Semesters zu einer hohen studentischen Arbeitsbelastung führen, sodass die Empfehlung zur Reduktion von Teilprüfungsleistungen ausgesprochen wird.

6.5. Transparenz und Dokumentation; Beratung und Chancengleichheit

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die transparente Darstellung der Studiengangsunterlagen als gut und die Beratung und Betreuung der Studierenden in allen Studiengängen an der KarSU als ausgezeichnet anzusehen.

Dokumentation

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen vollständige Dokumentationen vor. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records erstellt.

Die Studierenden haben ständigen Zugriff auf sogenannte Bildungsportale (www.znanie.ksu.kz), Rechtsportale (www.Pravo.ksu.kz) und zu dem elektronischen System „Elektronische Universität der Universität Karaganda“, in dem die lern-organisatorischen Dokumente, Verordnungen, Zeitpläne, eigene Datenbanken der Lehrenden und Studierenden, statistische Daten über Studierendengruppen sowie Abschlussprüfungen (Staatsexamen) verfügbar sind. Die Studierenden haben durch die Plattformen die Möglichkeit, selbständig den Stand ihren eigenen Leistungen für die einzelne Disziplinen, die Zwischenbewertungen während des Semesters (in der 10. Woche des Semester für Bachelorstudierende und in der 7. und 14. Woche für die Masterstudierenden) nach zu verfolgen. Dies ermöglicht den Studierenden selbst einzuschätzen und zu planen, ob sie genügend Punkte für die Zulassung zum nächsten Studienjahr erreicht haben oder ggf. einige Kurse wiederholen müssen.

Als Besonderheit an der KarSU ist die Universitätszeitung „Welt der Jugend“ zu nennen, die die Jugendpolitik und die öffentliche Meinung des Kollegiums über die Wege der strategischen Entwicklung der Hochschule darstellt. Hier können die Studierenden ihre Meinungen über die Politik im Allgemeinen sowie die Aktivitäten der studentischen Selbstverwaltungseinrichtungen zum Ausdruck bringen.

Fachliche und überfachliche Beratung

Für jede Studierendengruppe sind ein akademischer Berater (Advisor) und ein Kurator zugeordnet. Der akademische Berater bietet professionelle Unterstützung für die Studierenden bei der Planung und Gestaltung des Studiums (Wahl des Schwerpunktes, Wahl der Module entsprechend dem Schwerpunkt, Gestaltung der individuellen Studienverlaufspläne). Ein Kurator ist ein ständiger direkter Ansprechpartner einer Studierendengruppe für die gesamte Studiendauer und steht den Studierenden bei verschiedenen Fragen, wie zum Beispiel zu Studieninhalten, Prüfungen, Wohnen sowie zur Unterstützung in sozialen Belangen zur Verfügung. Die Fragen zu bestimmten Lehrveranstaltungen, insbesondere zu Inhalten und Prüfungen, können die Studierenden direkt mit den Lehrenden klären.

Chancengleichheit

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit bestehen an der KarSU Bedingungen, die eine Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Studierenden sicherstellen. Bereits durch die vorgelagerte Schulausbildung werden Schülerinnen und Schülern gleiche Zugangsbedingungen zur Hochschule ermöglicht. An der KarSU, wie auch an anderen Hochschulen Kasachstans, ist der Anteil weiblicher Studierender außerordentlich hoch, sodass hier keine spezielle Förderung notwendig erscheint. Für Studierende mit Behinderungen, Studierende mit Kindern, Studierende in besonderen Lebenslagen und Studierende aus anderen Wohnorten wird mit dem Fernstudium eine alternative Form

des Studiums angeboten. Dafür bestehen spezielle Arbeitspläne sowie Studienzentren in der Region Karaganda, in denen die kostenlose Benutzung von Rechnern mit Internetzugang ermöglicht wird. Diese Fernstudienzentren stehen auch Schullehrern zur Weiterbildung zur Verfügung. Auch individuelle Beratungen durch Dozenten sind zu festgelegten Terminen möglich. Diese können virtuell erfolgen, wenn eine persönliche Beratung nicht möglich ist.

7. Qualitätsmanagement

Die zu akkreditierenden Studiengänge verfügen über ein hochschuleigenes Qualitätsmanagementsystem, das weitestgehend darauf ausgerichtet ist, die Berufsbefähigung der Absolventen sicherzustellen. Die Einführung eines Systems zur Beobachtung der Studierenden hilft bei der Einschätzung und der Kontrolle dieser. Durch dieses System entstand eine umfangreiche Datenbank von Tests, die zur Analyse der Qualität von Immatrikulationen sowie des aktuellen Fortschritts und der Leistungen der Studierenden beiträgt. Weiterhin dient es zur Information der Verwaltung über die Effizienz der Bildungsprogramme und liefert Daten, aus denen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung abgeleitet werden können.

Eine interne Qualitätskontrolle findet mittels Hospitationen der Vorlesungen und Seminaren durch den Lehrstuhlverantwortlichen und verschiedensten Kommissionen statt. Außerdem hat die Hochschule ein weiteres System entwickelt, um dem Risiko von Studienabbrüchen entgegenzuwirken bzw. dieses zu minimieren. Hierfür bietet die Universität Konsultationen im Klassenraum und Wiederholungskurse im Sommersemester an. Extern wird die Qualität der Lehrenden durch Umfragen bei den Studierenden geprüft und die Fachabteilung bezieht externe Experten zur Qualitätsbeurteilung ein.

Evaluationen

Zusätzlich werden Befragungen bei allen Anspruchsgruppen (Studierende, Lehrende, Absolventen und Arbeitgeber) durchgeführt. Die Verbesserungsvorschläge, die aus den Befragungen gewonnen werden, werden an die Hochschulleitung weitergegeben und in den verschiedenen Universitätsgremien diskutiert. Wenn es Maßnahmen gibt, die sich aus der Evaluation der verschiedenen Gruppen ergeben, werden diese später auf der Homepage der Universität veröffentlicht und sind somit für jeden zugänglich. Lehrende versuchen ihre Lehre aufgrund der Ergebnisse der Befragung anzupassen, da ein Anreizsystem besteht und Preise für gute Lehre mit finanziellen Zulagen verknüpft sind.

Absolventenverbleib

Ein zentrales Qualitätsmerkmal ist die Rate der Studierenden, die ein Studienprogramm erfolgreich abschließen. Das Qualitätsmanagement und die Ausbildung insgesamt sind weitgehend darauf ausgerichtet die Berufsbefähigung der Absolventen sicherzustellen. Durch ein gut funktionierendes

Absolventennetzwerk besteht ein enger Kontakt, der zahlreiche Informationen ermöglicht. Außerdem sammelt das Career Center der Universität Daten über den Absolventenverbleib.

Der Bachelorstudiengang „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“ wird zu 85 Prozent von Studierenden abgeschlossen und 75 Prozent der Absolventen erhielten unmittelbar im Anschluss eine Beschäftigung. Bei der Betrachtung des Bachelorstudiengangs „Biologie“ beträgt die Abschlussquote 97 Prozent; 65 Prozent der Studierenden fanden nach Abschluss unmittelbar eine Anstellung in diesem Bereich. Bei Masterstudierenden dieser beiden Studiengänge befinden sich sowohl die Quote von Abschluss, als auch die Quote von Beschäftigung jeweils beinahe bei 100 Prozent. Die Absolventenquoten aller Studienfächer innerhalb der letzten fünf Jahre zeigen, dass die Hochschule ihre Studiengänge effizient organisiert und ein erfolgreiches Studium ermöglicht. Die hohe Absolventenquote, die mit einer ebenso guten Übertrittsrate vom Studium in den Beruf einhergeht, verdeutlicht, dass die Universität über genügend Personal und methodische sowie materielle Ressourcen zur Durchführung ihrer Studiengänge verfügt.

Studienabbrüche kommen bei den zu akkreditierenden Studiengängen nur in geringer Zahl vor. Dabei liegt die Abbrecherquote bei etwa fünf Prozent. In der Regel finden Abbrüche in Fällen von Universitätswechseln oder dem Abbruch eines Fernstudiums statt. Zusätzlich gibt es Fälle, in denen Studierende exmatrikuliert werden, wenn Sie z.B. mehr als 40 Stunden versäumt haben. Jedoch können die Studierenden im Falle von Krankheit oder Mutterschaft einen akademischen Urlaub nehmen und ihr Studium anschließend fortsetzen. Exmatrikulation und Studienunterbrechungen sind durch ministerielle und hochschulweite Verordnungen angemessen geregelt.

Personalentwicklung

Um die Befähigung der Lehrenden zu sichern, entwickelte die Hochschule 2005 ein internes Personalmanagement, das dazu dient, die Lehrenden auszuwählen, zu zertifizieren und professionell zu begleiten. Das hochschuleigene Qualitätssicherungssystem erweitert dabei die Kriterien des Ministeriums dadurch, dass alle drei Jahre eine Attestierung der Dozenten stattfindet und zudem die Kompetenzen und Qualifikationen von Lehrenden hinsichtlich ihrer Verantwortungsstufe überprüft werden. Dozenten nehmen mehrmals im Jahr an Maßnahmen und Programmen zur Personalentwicklung teil. Jeder Dozent soll dabei mindestens einmal innerhalb von drei Jahren an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Die Hochschule verfügt zudem über eine Testierungskommission, die Bewertungen der Dozenten sammelt und individuelle Rückmeldungen an diese gibt. Bei schlechten Bewertungen durch die Studierenden können Lehrende zur Teilnahme an Weiterbildung aufgefordert werden.

Studienorganisation

Die Organisation des Studiums ist ebenfalls ein relevanter Aspekt des Qualitätsmanagements der Hochschule. Während die Pflichtfächer durch das Ministerium vorgegeben sind – sodass hier keine Wahlfreiheit herrscht – werden am Ende jedes Studienjahres die Wahlkurse für das Folgejahr ge-

wählt. Diese Festlegung erfolgt in Absprache mit den Arbeitgebern, sodass die Studierenden das Wissen und die Kenntnisse erhalten, die nach Abschluss für die jeweiligen Arbeitgeber erwünscht sind. Mit den Wahlpflichtfächern können die Studierenden ihre persönliche Interessensneigung verfolgen. Die Hochschule verbindet auch Theorie und Praxis im Studiengang und die Studierenden erhalten so die Möglichkeit im Studienverlauf je nach Studiengang mehrmals in der Schule oder Instituten der Forschung zu arbeiten.

8. Resümee

Im Rahmen des kasachischen Hochschulsystems sind die Möglichkeiten der autonomen Gestaltung von Studiengängen für die Hochschulen, insbesondere in den ersten Studienjahren, durch nationale Vorgaben stark eingeschränkt. Dennoch sind die Zielsetzungen aller hier begutachteten Studiengänge gut definiert und erscheinen angesichts des Bildungsbedarfs in den Fächern Biologie und Fremdsprachen sinnvoll. Es kann zudem konstatiert werden, dass die Konzepte der Studiengänge insgesamt geeignet sind, die Studiengangsziele zu erreichen, und dass die einzelnen Studiengangsmodule zur Erreichung der Studiengangsziele führen. Die von der Universität entwickelten Studienprogramme decken die Themen ab, die für die Qualifizierung in den vorgesehenen Berufsfeldern notwendig sind. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass der Übergang in den Beruf sich durchweg direkt an das Hochschulstudium anschließt und die Zufriedenheit der Arbeitgeber mit den von den Absolventen erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen sehr hoch ist. Sowohl die Bachelor- als auch der Masterstudiengänge werden von der Gutachtergruppe als insgesamt wohldurchdachte und sorgfältig betreute Programme eingeschätzt, die von zahlreichen engagierten Dozenten in einer Weise ausgefüllt werden, dass sich die Studierenden wahr- und ernstgenommen fühlen können. Das Betreuungsverhältnis von Dozenten zu Studierenden ist vorbildlich und erscheint als Grundlage für Studienerfolg und Studierendenzufriedenheit. Für alle Studiengänge gilt zudem, dass die vorhandenen Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen. Ein praktisch gelebtes, wenn auch stark formalisiertes Qualitätsmanagement ermöglicht Nachjustierungen an Konzeption und Durchführung der Studiengänge.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt für die Studiengänge an der Staatlichen Buketow Universität Karaganda eine Akkreditierung **ohne Auflagen**.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN

Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

Biologie (Bachelor Lehramt/ Bachelor Wissenschaft/ Master)

- Die Prüfungslast der Studierenden, die sich aufgrund von Lehrveranstaltungsbezogenen Teilprüfungen und Studienleistungen in jedem Modul ergibt, sollte reduziert werden.
- Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sollte im Sinne der Lissabon-Konvention bei der Gleichwertigkeit von erworbenen Kompetenzen als Regelfall implementiert werden.
- Die Sachmittelausstattung des Fachbereichs Biologie sollte hinsichtlich der Ausstattung mit modernen Laborgeräten verbessert werden.

Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen mit Englisch und Deutsch/ Französisch (B.Ed./M.A.)

- Die Prüfungslast der Studierenden, die sich aufgrund von Lehrveranstaltungsbezogenen Teilprüfungen und Studienleistungen in jedem Modul ergibt, sollte reduziert werden.
- Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sollte im Sinne der Lissabon-Konvention bei der Gleichwertigkeit von erworbenen Kompetenzen als Regelfall implementiert werden.
- Für die Ausbildung in den angebotenen Fremdsprachen sollte sich die Universität um die Erhöhung der Anzahl muttersprachlicher Dozenten bemühen.
- Die Qualifikationsziele der Studiengänge sollten um aktuelle Ansätze der Prozesse des Spracherwerbs erweitert werden.

Biologie (Bachelor Lehramt)

Der Studiengang „Biologie“ (Bachelor) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Aktuelle Ansätze der Lerntheorie und der Forschungsstand der Naturwissenschaftsdidaktik sollten deutlicher in den Kompetenzziele und Modulbeschreibungen des Studiengangs Bachelor Lehramt verankert werden.
- Die Einbeziehung der fachdidaktischen Forschung zu vorunterrichtlichen Vorstellungen von Schülern sollte im Curriculum verstärkt werden.

Biologie (Bachelor Wissenschaft)

Der Studiengang „Biologie“ (Bachelor) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Größe von Modulen (Beispiele: MBC9; MBC14) und die Anzahl der darin verorteten Lehrveranstaltungen sollte verringert werden.

Biologie (Master)

Der Studiengang „Biologie“ (Master) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen (Englisch und Deutsch/Französisch) (Bachelor)

Der Studiengang „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“ (Englisch und Deutsch/Französisch) (Bachelor) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

- Aktuelle Ansätze der Lerntheorie sollten sich deutlicher in den Kompetenzziele der Modulbeschreibungen niederschlagen.
- Die Einbeziehung der fachdidaktischen Forschung zu vorunterrichtlichen Vorstellungen von Schülern sollte im Curriculum verstärkt werden.

Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen (Englisch und Deutsch/Französisch) (Master)

Der Studiengang „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen (Englisch und Deutsch/Französisch)“ (Master) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.